

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

Graue Flecken in Berlin: wo bleibt die Gigabitförderung für schnelles Internet?

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26086
vom 13.05.2026
über Graue Flecken in Berlin: wo bleibt die Gigabifförderung für schnelles Internet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann rechnet der Senat mit einer vollständigen Gigabit-Versorgung Berlins?

Zu 1.:

Die vom Senat im Juni 2021 beschlossene Gigabit-Strategie hat das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserversorgung bis 2030. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 führen aus, dass die Gigabitstrategie fortgeführt und bis 2028 umgesetzt wird.

2. Welche Zwischenziele gibt es bis 2027 und 2030?

Zu 2.:

Zwischenziele für 2027 sind in der Gigabit-Strategie des Senats nicht vorgesehen. Zum Ziel 2030 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Berliner Gebiete wurden im Markterkundungsverfahren als Graue Flecken identifiziert?

Zu 3.:

Im Zuge des Markterkundungsverfahrens im Jahr 2024 wurden rund 16.000 Adressen als förderfähig gemäß Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes identifiziert. Diese verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Es wurden insofern in allen Bezirken anteilig „Graue Flecken“ identifiziert.

4. Welche dieser Gebiete sollen nun über die Gigabifförderung 2.0 gefördert werden?

Zu 4.:

Die finale Antragstellung befindet sich derzeit in der Finalisierung. Abschließende Aussagen über Fördergebiete können demnach erst nach der finalen Bewilligung durch den Bund erfolgen.

5. Welche Rolle spielen die Bezirke bei Planung, Priorisierung und Umsetzung?

Zu 5.:

Die Planung und Priorisierung erfolgte auf Grundlage definierter Kriterien zur Bestimmung der Förderwürdigkeit, insbesondere unter der Maßgabe der beschränkten Landesmittel für die Kofinanzierung.

Im Zuge der Umsetzung einer möglichen Förderung wird ein enger Austausch mit örtlich zuständigen Straßen- und Grünflächenämtern, als für die benötigten Genehmigungen zuständiger Wegebausträger erfolgen.

6. In welcher Höhe stehen Berlin insgesamt Fördermittel für Gigabit- und Glasfaserausbau zur Verfügung?

Zu 6.:

Aussagen über die tatsächliche Höhe können erst nach abschließender Bewilligung durch den Bund getroffen werden. Die Förderung ist zu 50% über Landesmittel zu tragen.

Im Landeshauhalt 2026/2027 sind für den Konfinazierungsanteil 11 Mio. EUR (2026: 4 Mio. EUR und 2027: 7 Mio. EUR) veranschlagt.

7. Für welche Projekte wurden diese konkret bewilligt?

Zu 7.:

Die finale Antragstellung befindet sich derzeit in der Finalisierung. Abschließende Aussagen über zu förderne Projekte können demnach erst nach der finalen Bewilligung durch den Bund erfolgen.

8. Wie unterscheidet sich die Gigabittförderung 2.0 konkret vom Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes vom 26.04.2021 im Hinblick auf die Inanspruchnahme in Berlin?

Zu 8.:

Der Unterschied der beiden genannten Förderrichtlinien lag in der sogenannten Aufgreifschwelle, die definiert, ab welcher verfügbaren Bandbreite eine Adresse als Förderfähig gilt. Die Richtlinie des Bundes vom 26.04.2021 hat hierzu 100 Mbit/s festgelegt. Damit waren faktisch nur Anschlüsse förderfähig, die über keinen DSL Anschluss verfügten. Mit der Gigabitrichtlinie 2.0 wurde diese Aufgreifschwelle auf 200 Mbit/s angehoben.

9. Gibt es weitere Fördermittel die Berlin aktuell zur Gigabit-Versorgung erhält oder sich bewirbt?

Zu 9.:

Aktuell sind keine weiteren Fördermittelanträge zur Gigabit-Versorgung in Vorbereitung.

Berlin, den 27.05.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe